

Zitierhinweis

Merta, Brigitte: Rezension über: Walter Landi, Otto Rubeus fundator. Eine historisch-diplomatische Untersuchung zu den karolingischen und ottonischen Privilegien für das Kloster Innichen (769–992), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner, 2016, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 127 (2019), 1, S. 230-231, DOI: 10.15463/rec.1347638173

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

stümmelung ist in demselben Index (S. 325) der dritte Eintrag von oben. Bekanntlich ist nichts und niemand frei von Fehlern, aber man darf nicht unterschätzen, dass ihre Häufung dem Wohlwollen der Rezensenten nicht gerade förderlich ist.

Heidelberg

Helga Köhler

Walter LANDI, *Otto Rubeus fundator*. Eine historisch-diplomatische Untersuchung zu den karolingischen und ottonischen Privilegien für das Kloster Innichen (769–992). Aus dem Italienischen von Harald KRAHWINKLER, red. von Gustav PFEIFER. (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano 39.) Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2016. 226 S., 16 Tafeln Farbabbildungen, 3 Kartenbeilagen sowie weitere Karte und Stammbaum im Text. ISBN 978-3-7030-0879-5.

Diese Studie wurde ursprünglich in italienischer Sprache verfasst und die Arbeiten an ihr reichen bis in das Jahr 2001 zurück. Untersucht werden nach einer kurzen Einleitung über die bisherige Erforschung vor allem der diplomatischen Quellen zur Geschichte Innichens und über dessen Archiv (S. 13–18) in umfassender Weise sieben Urkunden von Herzog Tassilo III. (von 769 und 788*) und den Königen/Kaisern Ludwig dem Frommen (von 816, jetzt D. 87 der inzwischen erschienenen MGH-Edition) und Otto I. bis Otto III. (MGH DD. O. I. 448*, 452, O. II. 80, O. III. 109), nicht alle davon echt und andere mit Interpolationen versehen (S. 19–135). Dabei ist es dem Autor ein Anliegen, die *causa scribendi* dieser nicht *mala fide* vorsätzlichen Fälschungen genauso zu untersuchen und in den historischen Zusammenhang zu stellen wie bei den echten Urkunden (S. 10f.). Die Schenkungs- und Bestätigungs-urkunden betreffend Besitzungen und Rechte Innichens und des Hochstifts Freising, zu dem Innichen seit 816 gehörte, werden in diplomatischer und überlieferungsgeschichtlicher Hinsicht wie auch vor allem geographisch detailliert und zeitlich weit ausgreifend mit Kenntnis einer großen Fülle sowohl deutsch- als auch italienischsprachiger Literatur behandelt (Quellen- und Literaturverzeichnis S. 175–204, wobei Vollzitate suchende Benutzer über die Unterteilung in „Spezialliteratur zu Innichen“ und „Weitere Literatur“ wohl nicht so glücklich sein werden). Der Urkundenanhang (S. 137–171) umfasst mit 42 Stück neben den sieben zuvor ausführlich behandelten Herzogs- und Herrscherurkunden viele weitere Innichen und Freising betreffende Urkunden verschiedener Aussteller, von Mahtheri von 822 (Nr. 4) über Konrad III. und Friedrich I. Barbarossa bis Bischof Berthold von Freising von 1399 (Nr. 42). Verweise vom Textteil bzw. dessen Anmerkungen zur entsprechenden Nummer im Urkundenanhang sind allerdings fast nie vorhanden, der Leser muss selbst suchen. Irritierend ist aber auch, dass im Urkundenanhang die Quellenüberlieferung in den allermeisten Fällen nach der Bezeichnung „Original:“ angeführt wird, auch wenn es sich um spätere Abschriften in verschiedenen Codices handelt. Wenn man die Aussage des Autors auf S. 31 zum Diplom Ludwigs des Frommen heranzieht, dass jenes „nicht im Original, sondern vor allem dank zweier späterer Abschriften überliefert“ ist, dann geht er hier also durchaus mit der Terminologie der Diplomatik konform und im Urkundenanhang Nr. 3 stehen diese Abschriften dann auch als B₁ und B₂ – allerdings nach der Herkunftsangabe „Original“.

Die Fülle der verarbeiteten Literatur und der dazu angestellten Überlegungen ist sicher beeindruckend, reichend etwa von der Frage der Abhängigkeit von echten Diplomen und Fälschungen, Zeitpunkt und Motivation von deren Entstehung, über die Frage der Neugründung Innichens nach den Ungarneinfällen und der möglicherweise schon damals erfolgten Einführung der *vita canonica*, inklusive Diskussion der Verschmelzung von Otto I. und Otto II. zur Gestalt des Neugründers *Otto Rubeus imperator* in der Memoria, bis hin zur Lokalisierung von Almen und zur Grafschaftsverfassung im Cadore. Aber man wünschte weniger über Unstimmigkeiten und (Flüchtigkeits?)Fehler zu stolpern: So etwa auf S. 25f. beim For-

melvergleich zwischen der angeblichen Tassilo-Urkunde von 788 und D. O. I. 279, wo der Petritdruck wohl die Übereinstimmung zeigen sollte, dies aber nicht immer tut.

Auch bei der Liste der Namen der Alpweiden auf S. 60 wäre mehr Genauigkeit bei der Zitierung wünschenswert: wenn z. B. laut Liste in der Urkunde Friedrichs I. von 1187 offenbar die Namen in folgender Reihenfolge genannt werden: an erster Stelle Pleces, dann Prages, Serla, Cunisella etc., es hingegen im Abdruck als Urkundenanhang Nr. 35 (man wünschte sich den Verweis vorne) heißt Prages, Pleces, Serla, Cunesella etc.; in der Liste zur Urkunde Otto I. 965* stimmt die Reihenfolge dieser ersten vier Namen mit dem Abdruck als Urkundenanhang Nr. 8 überein, aber einmal wird Pleces und Cunesella, das andere Mal Pletces und Cunasella geschrieben – man würde sich doch erwarten, dass, wenn die Urkunden in einem Anhang abgedruckt sind, dann auch vorne im Text diese Schreibweise verwendet wird.

Ärgerlich sind auch mitunter unterschiedliche Angaben zur Überlieferung: so hat man für die Signatur von D. O. I. 448* die Auswahl zwischen „Innichen, Archiv des Kollegiatstifts, XIII, 3a, b [A]“ auf S. 45 Anm. 124 und „Innichen, Archiv des Kollegiatstifts, Urk. XXIII/4 [A]“ auf S. 144 in Urkundenanhang 8 – im Tiroler Urkundenbuch II/1 aus dem Jahr 2009 findet man dazu bei der entsprechenden Nr. 134* „Innichen, Stiftsarchiv Urk. XXIII/3a (alte Sign.: Lade 2, Nr. 2, Litt. A) (A)“. – Bei D. O. II. 80 findet man im Text S. 119 Anm. 533 und 534 alte und neue Signaturen der Nachzeichnung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und der Überlieferung in den Freisinger Kopialbüchern, im Urkundenanhang Nr. 10 nur die alten Signaturen; zusätzlich werden zwei Handschriften in unterschiedlicher Reihenfolge angeführt und jeweils unterschiedlich als Überlieferung C und D bezeichnet; eine Überlieferung F wird nur S. 119 Anm. 534 genannt, nicht aber im Urkundenanhang. – Für D. O. I. 452 und D. O. III. 109 wird S. 102 Anm. 429 sogar auf die Urkundenanhangnummern 9 und 12 verwiesen, jedoch finden sich dort trotzdem wieder nur die alten Signaturen, während in Anm. 430 und 431 wieder alte und neue Signaturen stehen; die im Text auf S. 102 dargestellte Überlieferungslage und die Angaben im Urkundenanhang konnte die Rezensentin allerdings für sich nicht in befriedigende Übereinstimmung bringen.

Ein Teil der Erklärung ist wahrscheinlich, dass bei der langen Bearbeitungsdauer dieses Werkes die Teile unterschiedlich gut ajouriert wurden – allerdings ändert dies nichts an der dadurch hervorgerufenen generellen Skepsis betreffend die Zuverlässigkeit der Angaben im Buch, auch wenn dieses eine Fülle von Informationen bietet, von denen man im Bedarfsfall ausgehen kann. Leider ergibt sich aus dieser Fülle und Menge an Details für die Rezensentin kein Gesamtbild als zusammenhängendes Buch – das im übrigen auch kein allgemeines Schlusswort enthält und dessen Textteil mit der Stammtafel der Herren da Camino, Grafen von Ceneda, Serravalle, Colfosco und im Cadore vom 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert endet.

Wien

Brigitte Merta

Benjamin SCHÖNFELD, Die Urkunden der Gegenpäpste. Zur Normierung der römischen Kanzleigewohnheiten im 11. und 12. Jahrhundert. (Papsttum im mittelalterlichen Europa 7.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2018. 432 S., 30 s/w-Abb. ISBN 978-3-412-50913-2.

Erstaunlicherweise wurden erst in der jüngeren Geschichtsforschung die sogenannten Gegenpäpste ausführlicher thematisiert. Dabei stellt sich immer zwangsläufig die Frage: Was ist eigentlich ein Gegenpapst? Dass diese Frage nicht eindeutig zu beantworten und somit der Terminus Gegenpapst problematisch ist, verdeutlichte in jüngerer Zeit besonders ein von Harald Müller und Brigitte Hotz herausgegebener Tagungsband (vgl. besonders den einleitenden Aufsatz von Harald Müller, Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter, in: Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen, hg. von dems.–Brigitte Hotz [Papsttum im mittelalterlichen Europa 1, Köln–Weimar–Wien 2012] 13–53).